

Zusatzversicherungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

haben Sie schon einmal über den Abschluss einer Zahnzusatzversicherung nachgedacht? Nein? Gerne möchten wir Ihnen ans Herz legen, sich aus gegebenem Anlass näher mit diesem Thema zu beschäftigen und Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung empfehlen!

Am 20. Oktober 2022 wurde das s.g. **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** im deutschen Bundestag beschlossen. Dieses von Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach eingebrachte Gesetz soll die Defizite der gesetzlichen Krankenversicherungen reduzieren. Nicht jedoch durch zusätzliche Beiträge oder Einnahmen, sondern durch starke Kürzungen bzw. Budgetierung (=Begrenzung) der Leistungen für viele zahnmedizinische Patientinnen und Patienten.

So sieht das Gesetz vor, dass ab 2023 zahnärztliche **Leistungen pro Arzt und Kalenderjahr begrenzt** (=budgetiert) werden. Das heißt jede Ärztin / jeder Arzt bekommt nur eine vorgeschriebene Anzahl von Leistungen vergütet.

Ein Beispiel: Zahnarzt Dr. Molar hat in diesem Jahr bereits 100 Füllungen gelegt und hat nun im Dezember noch einen Patienten auf dem Stuhl sitzen der weitere 5 Füllungen benötigt. Sein Budget ist jedoch mit den 100 Füllungen bereits erschöpft, weshalb er diese Leistung nicht mehr erbringen / abrechnen darf. Somit werden zwar die Kosten der gesetzlichen Krankenkassen gesenkt, jedoch auch medizinisch notwendige Leistungen verschoben oder gar nicht erbracht.

Neben konservierenden Behandlungen (z.B. Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen) betrifft dies auch besonders empfindlich die **Therapie von Parodontitis**, einer weit verbreiteten Entzündung des Zahnhalteapparates, die fast 30 Mio. Deutsche betrifft.

Um Sie unabhängig von den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) stets ohne Kostendruck und nach dem aktuellen Stand der Technik behandeln zu können, **empfehlen wir JEDEM Patienten und JEDER Patientin den Abschluss einer Zahnzusatzversicherung.**



Zahnarztpraxis Dr. Francisc M. Blistyar

Carossaweg 8
90471 Nürnberg

Telefon: 0911 812 82 80

Website: www.blistyar.de



Welche Zusatzversicherung kommt für mich in Frage?

Zum einen gibt es **Zusatzversicherungen für Zahnersatz**. Diese bezuschussen die Behandlungskosten Kronen, Brücken, Prothesen, ggf. auch Implantate). Bitte achten Sie beim Abschluss eines solchen Tarifs jedoch auf die wahrheitsgemäße Beantwortung der „Gesundheitsfragen“! Ist also nach fehlenden Zähnen oder begonnenen bzw. empfohlenen Behandlungen gefragt, müssen diese unbedingt korrekt angegeben werden, um eine spätere Verweigerung von Zahlungen seitens der Versicherung zu vermeiden. Einen stets aktuellen und **unabhängigen Vergleichstest** verschiedener Versicherer und Tarife finden Sie unter www.waizmantabelle.de.

Ergänzend oder auch ausschließlich kann eine **Zusatzversicherung für prophylaktische bzw. konservierende Leistungen** abgeschlossen werden! Diese Tarife erstatten oder bezuschussen je nach Tarif die Kosten für **Professionelle Zahnreinigungen (PZR), Kunststofffüllungen**, Wurzelkanalbehandlungen, Schienentherapie und Parodontitistherapie) und das häufig ohne Höchstgrenzen (Achtung: Begrenzungen in den ersten Kalenderjahren mgl.)! Dies ist gerade auch für junge Patient*innen interessant, welche auch langfristig keinen Zahnersatz benötigen! Ein Abschluss einer solchen Versicherung (ohne Leistungen für Zahnersatz) ist i.d.R. auch OHNE Gesundheitsfragen und somit auch bei fehlenden Zähnen oder hohem Eintrittsalter ohne Mehrpreis möglich. **ACHTUNG:** angeratene oder begonnene Behandlungen sind NICHT mitversichert!

Eine Zusatzversicherung für prophylaktische bzw. konservierende Leistungen kostet **nur ca. 10 Euro pro Monat**. Nach bereits einer Professionellen Zahnreinigung (Kosten von bis zu 130 Euro) können sich die monatlichen Beiträge also bereits rentiert haben!

Noch ein Tipp: häufig sind im ersten Kalenderjahr die Leistungen einer Zusatzversicherung beschränkt. Daher kann sich ein **Abschluss kurz vor dem Jahreswechsel** besonders lohnen, da dann bereits ab Januar höhere Zuschüsse gewährt werden! Achten Sie daher beim Abschluss auf einen Versicherungsbeginn VOR dem Jahreswechsel!

Ihr Praxis-Team Dr. Blistyar